



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 21.11.2013

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 14.11.2013, 16:00 Uhr bis 17:35 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Franz Philippi SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Inge Halberstadt-Kausch SPD

Herr Dr. Ralf Heinen SPD

Frau Dagmar Paffen SPD

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgitta Nesseler-Komp CDU

Herr Dr. Nils Helge Schlieben CDU

Frau Kirsten Jahn GRÜNE

Herr Horst Thelen GRÜNE

Sachkundige Bürgerin

Frau Anne Hauser CDU (abwesend von 17.00-17.30 Uhr, TOP 4.3 bis 10.3)

Frau Ulrike Kessing GRÜNE

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Gerson Wirth auf Vorschlag der Grünen

Herr Rolf Büschgens auf Vorschlag der CDU

Frau Bärbel Hölzing auf Vorschlag der Grünen

Frau Claudia Klein auf Vorschlag der FDP

Frau Angelika Link-Wilden auf Vorschlag der Linken

Marie-Luise Quilling auf Vorschlag der SPD
Frau Angelika Riedel auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann auf Vorschlag der CDU

Vertretung der Stadtschulpflegschaft

Frau Heidi Irlenbusch auf Vorschlag der SPD, CDU, Grüne, FDP-Fraktion

Für die Katholische Kirche

Herr Michael Bold

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Annette Kellinghaus-Klingberg auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzende

Frau Gisela Manderla CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Schöppe pro Köln

Sachkundige Bürgerin

Frau Yvonne Gebauer FDP

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Hildegard Fuhrmann auf Vorschlag der SPD
Frau Katrin Gutknecht auf Vorschlag der FDP
Herr Oswald Pannes auf Vorschlag der Linken
Herr Jörg Uckermann auf Vorschlag von pro Köln

Für die Bezirksschülervertretung

Herr Lukas Lorenz
Frau Anna Gazel Ugurlu

Für die Katholische Kirche

Frau Christiane Mauritz

Für die Evangelische Kirche

Frau Beate Habets

Frau Utta Brauweiler-Fuhr

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Ekrem Ceylan

Integrationsrat

Frau Ebru Coban

Integrationsrat

Frau Stephanie Stangier

auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik

Frau Manderla lässt sich entschuldigen. Herr Philippi, SPD-Fraktion, leitet die Sitzung. Die Verwaltung teilt mit, dass die aktuelle Ausgabe der **Schulpost** ausgelegt wurde.

Zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie folgt **ergänzt**:

- Die Beantwortung von Anfragen unter TOP 2.1.3 bis 2.1.5 (die letzten beiden als **Tischvorlage**),
- die neuen Anfragen 2.2.1 und 2.2.2 (als **Tischvorlagen**), sowie
- die Mitteilungen unter TOP 5.2.3 bis TOP 5.2.4.

Herr Philippi schlägt im Namen seiner Fraktion, den TOP 5.2.1 wegen der thematischen Nähe zusammen mit der Beantwortung einer Anfrage unter TOP 2.1.1 zu diskutieren.

Die anderen Fraktionen sind damit einverstanden. Die geänderte und ergänzte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

0.1 Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Frühere Anfragen

2.1.1 Vergleich Raumprogramme Schulen / Schulbauleitlinien
Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Vorsitzenden Gordes aus der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 28.01.2013, TOP 8.1
3223/2013

2.1.2 Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage AN/0597/2013, Befristete Arbeitsverträge bei Lehrkräften/Pädagogen (2261/2013)
3487/2013

2.1.3 Verzögerungen beim Umbau der Schule und der Schulsporthalle der GGS Am Feldrain
3507/2013

2.1.4 Anbau für die Ganztagerweiterung Johann-Bendel-Realschule
Mündliche Anfrage von Herrn Wirth in der Sitzung vom 26.09.2013 (TOP 6)
3623/2013

2.1.5 Konzept einer NRW-Sportschule
3782/2013

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Schulbesuch von Kindern aus Flüchtlingsheimen
AN/1296/2013

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke AN/1296/2013 zur
Beschulung von Flüchtlingen
3756/2013

2.2.2 Schulentwicklungsplanung Berufskollegs in Köln
AN/1357/2013

3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Vorlagen der Verwaltung

- 4.1 Erweiterung der Mensa am Gymnasium Pesch, Schulstr. 18, 50767 Köln (Pesch)
Baubeschluss
3122/2013
- 4.2 Änderungsbeschluss zur Einführung des gebundenen Ganztags an weiteren 3 Kölner Schulen ab Schuljahr 2014/15 und 2015/16
2615/2013
- 4.3 Weiterentwicklung der Kooperation von Ernst-Simons-Realschule und Anna-Freud-Schule - Einführung Ganztags bei Zügigkeitsreduzierung an der Ernst-Simons-Realschule
3450/2013

5 Mitteilungen

- 5.1 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 5.2 Mitteilung der Verwaltung
 - 5.2.1 Priorisierung von Schulbaumaßnahmen (Neu-, Erweiterungs- und Sportbauten)
3082/2013
 - 5.2.2 Statusbericht Bürgerhaushalt 2010
2728/2013
 - 5.2.3 Sachstand Bildung und Teilhabe nach Übergang der Aufgaben der Geschäftsstelle Bildung und Teilhabe an das Amt für Soziales und Senioren, hier die Abteilung Bildung und Teilhabe, Einschulungshilfe, Köln-Pass
3543/2013
 - 5.2.4 Kölner Pilotprojekt zur Integration von Zuwanderern aus Südosteuropa
3535/2013

6 Anfragen

7 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Gleichstellungsrelevante Themen

9 Mitteilungen

9.1 Bericht aus dem Unterausschuss Ganztage

10 Personalien

10.1 Besetzung der Stelle Schulleiter/in an der Städt. Förderschule Lindweiler Hof,
Rochusstraße 80 in Köln-Bickendorf
3479/2013

10.2 Besetzung der Stelle Schulleiter/in an der Gemeinschaftsgrundschule
Erlenweg in Köln-Bickendorf
3480/2013

10.3 Besetzung der Stelle Schulleiter/in an der Städt. Realschule Im Hasental, in
Köln-Deutz
3491/2013

11 Vorlagen

12 Anfragen

12.1 Frühere Anfragen

12.2 Neue Anfragen

13 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

0.1 Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 01.10.2013 beschlossen, den Ausschuss für Schule und Weiterbildung um einen zusätzlichen Sitz für ein beratendes Mitglied zu erweitern.

Herr Philippi verpflichtet **Frau Heidi Irlenbusch** auf Vorschlag des Rates als Vorsitzende der Stadtschulpflegschaft als zusätzliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Schule und Weiterbildung gem. § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Frühere Anfragen

2.1.1 Vergleich Raumprogramme Schulen / Schulbauleitlinien Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Vorsitzenden Gordes aus der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 28.01.2013, TOP 8.1 3223/2013

Herr Philippi zeigt sich zunächst erstaunt darüber, dass anscheinend nur Hamburg vergleichbare Schulbauleitlinien hat und freut sich darüber, dass es in Köln einige beispielhafte Schulgebäude gibt. Es sei schwierig, in der prekären finanziellen Situation der Stadt Köln den Bedarf zu decken und die Standards einzuhalten. Die SPD-Fraktion lege einen besonderen Wert auf die Einzelfallbetrachtung: Es müsse für den einzelnen Schulstandort genau betrachtet werden, welche Einsparpotenziale bestehen. Die Standards müssen dabei sowohl schulform-, als auch veedelsübergreifend gerecht eingehalten werden. Seine Fraktion hält die vorgeschlagenen Maßnahmen für notwendig und unterstützt diese.

Auch Herr Dr. Schlieben, CDU-Fraktion, kann die Standardreduzierung unter dem Kostendruck nachvollziehen. In seinem Arbeitskreis sei vor allem die Notwendigkeit von Tribünen in Sporthallen kontrovers diskutiert worden. Die grundsätzliche Reduzierung des Raumprogramms erfordere aus Sicht auch seiner Fraktion, dass man nicht generell reduziert, sondern bei jeder größeren Maßnahme auf den konkreten Einzelfall abstellt. Dass die Verwaltung den Katalog der Einsparungen gerne bei jeder Maßnahme anwenden würde, sei finanzpolitisch verständlich, doch könne sich seine Fraktion dem nicht ohne Blick auf die Erfordernisse des Einzelfalles anschließen.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, schlägt für seine Fraktion vor, die Mitteilung in der nächsten Sitzung gründlicher zu diskutieren und hat dazu konkrete Nachfragen:

1. Es wird bei der Priorisierung von „Reduzierung von Verkehrsflächen“ gesprochen. Welche Verkehrsflächen sind damit genau gemeint? Sind davon auch die für die pädagogische Arbeit mit einbezogenen zusätzlichen Verkehrsflächen auf den Fluren

mit umfasst?

2. Stehen zukünftig zur Kostenreduzierung beispielsweise bei 20 Klassen einer 4-zügigen SEK I-Schule für den gebundenen Ganzttag statt 4 nur noch 2 zusätzliche Betreuungsräume für den Nachmittagsbereich zur Verfügung?

3. Was bedeutet bei Ziffer 14 der „Verzicht auf Verkabelung“ im Einzelnen?

Den von der Universität Stuttgart angestellten Vergleich der Raumprogramme hält Herr Thelen für sinnvoll und lobt, dass die Kölner Schulbauleitlinien dabei pädagogisch betrachtet gut abgeschnitten haben. Allerdings bemängelt er, dass der Kölner Schulbau nicht flexibel genug sei und schlägt vor, sich mehr und verstärkt mit neuen, anderen Formen der Architektur zu beschäftigen.

Frau Klein, sachkundige Einwohnerin, betont, dass die FDP-Fraktion die vorgelegte Mitteilung als eine interessante Ideensammlung versteht, aber wie die anderen Fraktionen auch eine Prüfung jedes Einzelfalles für erforderlich hält. So könne beispielsweise die Empfehlung zur Mitnutzung von benachbarten Sportstätten nicht überall umgesetzt werden. Auch sie hält eine weitere Diskussion der Zielkonflikte und Widersprüche für unverzichtbar: Wer den Ganzttag ausbauen möchte, könne nicht gleichzeitig die Freiflächen für die Kinder im Außenbereich reduzieren. Das Ziel, Lehrschwimmbecken zu reduzieren, steht im Konflikt zu dem Ziel, dass jedes Kind in Köln Schwimmen Lernen soll. Sie wünscht sich eine echte nummerierte Prioritätensetzung, die anwendbar ist und schlägt vor, dass man sich die energetischen Standards nochmals im Detail ansieht. Gerade bei der Zusammenfassung größerer Schulstandorte sei eine Einzelfallbetrachtung unverzichtbar.

Herr Dr. Heinen, SPD-Fraktion, fasst zusammen, dass es bei den Parteien einen Konsens hinsichtlich der erforderlichen hohen Flexibilität des Maßnahmen-Kataloges gibt. Zielkonflikte werde es bei Standardreduzierungen immer geben. Gerade bei steigenden Schülerzahlen und gestiegenen Ansprüchen sei es schwierig, allen gerecht zu werden. Deshalb müsse sich die Politik mit der Verwaltung bei der Priorisierung auf Kernbereiche einigen: So müsse der Klassenraum als vorwiegender Aufenthaltsraum der Schüler/innen für Größenreduzierungen tabu sein. In vielen anderen Bereichen könne man dagegen noch überlegen, wo unverzichtbare Kernbereiche liegen.

Frau Hauser, sachkundige Bürgerin (CDU), freut sich über die Annahme, dass Köln im Mittelfeld liege. Ihr fehlt in der Mitteilung aber der Vergleich zwischen den Schulbau-richtlinien und den baurechtlichen Gesetzesquellen. Dieser würde sie interessieren und sie bittet, entsprechende Informationen nachzureichen, was rechtlich vorgeschrieben und daher unverzichtbar ist.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), hält Sparbemühungen im Schulbau für möglich und notwendig. Er hält die meisten Vorschläge der Mitteilung für sinnvoll und vermisst tiefer gehende Ausführungen zu einer nachhaltigen Bauweise. So könne man bei Schulen im Innenbereich ein nachhaltigeres Ergebnis erreichen, wenn man an Stelle von billigem weißem Feingipsputz grundsätzlich Sichtmauerwerk verwendet, das schöner aussieht und nachhaltige Spareffekte erzielt. Er ist sicher, dass bessere Abstimmungen mit den Schulleitungen zu hohen Einsparpotentialen führen. Diese müssen daher zum Grundprinzip des Verwaltungshandelns werden.

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), mahnt, dass man im Rahmen der Einsparbemühungen nicht vergessen dürfe, dass man Schulen bauen müsse, die dauerhaft den sich verändernden Ansprüchen an Schulen gerecht werden. Deshalb fordere ihre Fraktion die Abkehr von Lernfabriken hin zu einem „Haus des Lernens“. Dieses sollte die Leitthematik bei der Beurteilung der vorgelegten Schulbauleitlinien sein. Da heute vieles, was früher nach der Schule stattfand, innerhalb des Schultages stattfindet, sei es problematisch, Außenflächen zu reduzieren. Sie ver-

misst daneben die Prioritäten „Inklusion“, „Ganztag in der Primarstufe“ und „Innovation im Schulbau“. Sie persönlich empfindet Tribünen im Sport zwar als wünschenswert, im Schulsport aber als verzichtbar. Viel wichtiger seien mehr Sporthallen.

Frau Dr. Klein erklärt zunächst, dass durch die Priorisierung nicht beabsichtigt ist, auf die Schulbauleitlinien zu verzichten. Sie bleiben die Grundlage und in ihnen ist sowohl der Ganztag als auch die Inklusion ausdrücklich und selbstverständlich geregelt. Im Einzelfall sollen die Leitlinien pragmatisch vor dem Hintergrund des Schulalltags zusammen mit der Schulleitung betrachtet werden. Es handelt sich dabei nicht um einen Anspruch auf Schulraum, sondern vielmehr um eine Richtschnur, an der man sich orientieren kann. Auch weiterhin muss Schulraum für steigenden Bedarf geschaffen werden und es müssen Schulen modernisiert werden, doch dürfen die entsprechenden Schulmieten nicht den städtischen Haushalt sprengen, um ein drohendes Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Der Ausbaustandard für Schulen in Köln wurde deshalb mit den vorgelegten Vorschlägen behutsam abgedämpft, um einen haushaltstechnisch nicht ertragbaren Anwuchs der Schulmieten zu vermeiden, gleichzeitig aber der Rechtspflicht zum Vorhalten von Schulraum nachkommen zu können. Einen pädagogischen Sündenfall kann Frau Dr. Klein in diesen Vorschlägen nicht erkennen. Die gesetzlichen Grundlagen können dabei aber nicht geändert oder außer Acht gelassen werden. Deshalb haben auch andere Großstädte in Deutschland einen erheblichen Mehrbedarf im Schulbau angemeldet und eingeplant.

Frau Heuer antwortet auf die Ausführungen von Frau Kessing, dass die aktuellen Schulbaumaßnahmen neue Lernkonzepte berücksichtigen. Dabei baue man keine Flure mehr, die kein Mensch nutzen kann, sondern integriere diese und nutze sie für Unterricht. Bei der Clusterbauweise spielen die Klassen gar nicht mehr eine so große Rolle, weil keine Abgeschlossenheit in Klassen angestrebt wird. Die Ausstattung der Schulen mit W-LAN führt dazu, dass man z.T. auf Verkabelung verzichten kann. Der Bedarf nach größeren Versammlungsstätten trifft regelmäßig auf höhere Auflagen des Brandschutzes, die eingehalten werden müssen. Diese Problematik lässt sich durch Multifunktionalität z.B. durch verschiebbare Seitenwände in mehreren kleineren Räumen leichter und flexibler lösen, wie etwa das Beispiel der Schule am Thymianweg gut deutlich macht, wo alle Auflagen des Brandschutzes erfüllt werden konnten und bei Bedarf trotzdem genügend Fläche für Versammlungen zur Verfügung steht.

Herr Philippi verweist die weitere Diskussion über die Priorisierung der Schulbaumaßnahmen in die nächste Sitzung, wenn die Nachfragen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantwortet sind. Die Beantwortung der Nachfrage zum Vergleich der Raumprogramme Schulen mit den Schulbauleitlinien wird zur Kenntnis genommen.

2.1.2 Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage AN/0597/2013, Befristete Arbeitsverträge bei Lehrkräften/Pädagogen (2261/2013) 3487/2013

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.3 Verzögerungen beim Umbau der Schule und der Schulsporthalle der GGS Am Feldrain

3507/2013

Frau Volmer von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln muss zu ihrem Bedauern die Ausführungen im letzten Teil der Beantwortung korrigieren, dass zwar die Turnhalle der Schule Am Feldrain bis zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 fertig wird, jedoch andererseits der Bauzeitenplan für das Schulgebäude nochmals überarbeitet werden muss. Der korrigierte Bauzeitenplan wird zur nächsten Sitzung zugesagt.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.4 Anbau für die Ganztageserweiterung Johann-Bendel-Realschule Mündliche Anfrage von Herrn Wirth in der Sitzung vom 26.09.2013

**(TOP 6)
3623/2013**

Herr Wirth, sachkundiger Einwohner (Bündnis 90/Die Grünen), möchte wissen, wie grundsätzlich die Kommunikation der Verwaltung mit den Schulleitern vor der Planung eines neuen Baus aussieht.

Frau Volmer geht davon aus, dass im Einzelfall grundsätzlich alles vorher mit der Schulleitung besprochen wird.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.5 Konzept einer NRW-Sportschule 3782/2013

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Schulbesuch von Kindern aus Flüchtlingsheimen AN/1296/2013

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke AN/1296/2013 zur
Beschulung von Flüchtlingen
3756/2013**

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

2.2.2 Schulentwicklungsplanung Berufskollegs in Köln AN/1357/2013

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Vorlagen der Verwaltung

**4.1 Erweiterung der Mensa am Gymnasium Pesch, Schulstr. 18, 50767 Köln (Pesch)
Baubeschluss
3122/2013**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, liest in der Vorlage, dass der Anbau der Mensa verglast werden soll und möchte wissen, wie oft die Fenster gereinigt werden.

Frau Heuer antwortet, dass die Fenster nach Plan einmal jährlich von außen gereinigt werden.

Herr Thelen hält den beigelegten Plan für nicht besonders aufschlussreich, weil er darauf nicht genau erkennen kann, wie die Erweiterung räumlich zum Speisesaal der Hauptschule hin liegt und ob es dort einen Zusammenhang gebe.

Frau Volmer hat einen besseren Plan dabei und bietet ihm an, sich daraus unmittelbar im Anschluss an die Sitzung zu informieren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu entscheiden:

„Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Erweiterung der Mensa am Gymnasium Pesch, Schulstr. 18 in 50767 Köln nach EnEV 2009 mit Gesamtkosten in Höhe von 823.338 € brutto (inkl. 10.000 € Einrichtungskosten) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.2 Änderungsbeschluss zur Einführung des gebundenen Ganztags an weiteren 3 Kölner Schulen ab Schuljahr 2014/15 und 2015/16
2615/2013**

Herr Dr. Schlieben, CDU-Fraktion, lobt die Stadt für die große Leistung, dass man den Ganztagsausbau frühzeitig betrieben habe und nunmehr weitere Schulen den Ganztage anbieten möchten. Dadurch habe man auch die immer wieder auftretenden Vorwürfe hinreichend entkräften können, dass die Politik den Ausbau des Ganztages nicht genügend finanziere.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erkundigt sich, ob die Erweiterung der Peter-Ustinov-Realschule tatsächlich wie in der Vorlage erwähnt im Mai 2014 fertiggestellt wird.

Frau Dr. Klein geht davon aus. Sie weist erneut darauf hin, dass die Stadt Köln im weiterführenden Schulbereich mit einer Ganztagsquote von 62 % aller Plätze in den Eingangsklassen Spitzenreiter in Nordrhein Westfalen ist und sich nun insgesamt 4 weitere Schulen beteiligen möchten. Die zugehörigen Bauprogramme seien bereits beschlossen und hinterlegt, sodass diese die Quote zusätzlich erhöhen werden, wenn dem Änderungsbeschluss zugestimmt wird. Bei zusätzlichen großen Baumaßnahmen an Schulen wird man in Zukunft jedoch zurückhaltender sein und dort Schwerpunkte setzen müssen, wo Schulraum neu geschaffen werden muss, wie etwa in Widdersdorf.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu entscheiden:

- „1.) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung § 9 Abs. 1 SchulG NRW die Einführung des Ganztagsbetriebs beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 **zum 01.08.2014** an folgenden Schulen
 1. Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstr. 3, 51103 Köln-Kalk
 2. Schule Auguststraße, Förderschule emotionale und soziale Entwicklung, Auguststr. 1, 50733 Kölnsowie **zum 01.08.2015** an der
 3. Peter-Ustinov-Schule, Realschule Neusser Str. 421, 50733 Köln.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung.
- 2.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bezüglich der Standorte der unter Ziffer 1 genannten Schulen, die eine Genehmigung der Bezirksregierung erhalten, die Einführung des Ganztagsbetriebs nach gesicherter Finanzierung zu betreiben.

Soweit erforderlich sind für die o.g. Schulen unverzüglich die für die Bau- und Einrichtungsmaßnahmen notwendigen Beschlüsse unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen herbeizuführen.
- 3.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die ab dem Haushaltsjahr 2014 sukzessive entstehenden zusätzlichen Personalkosten von insgesamt 12.683 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung von insgesamt rd. 0,29 Stelle Schulsekretär/in in der VGr. VIIVb BAT (EG 5 TVöD). Die jeweils für die einzelnen Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Verwaltungsinterne Stellenverrechnungen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die ab 2015 zusätzlich entstehenden Personalkosten sind bei der Veranschlagung im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben zusätzlich bereit zu stellen.
- 4.) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet. “

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Weiterentwicklung der Kooperation von Ernst-Simons-Realschule und Anna-Freud-Schule - Einführung Ganztags bei Zügigkeitsreduzierung an der Ernst-Simons-Realschule 3450/2013

Herr Philippi war bisher an diesem Standort noch nicht ortskundig und musste nach einem Ortstermin seines Arbeitskreises erfreut feststellen, dass an diesen Schulen „Inklusion pur“ stattfindet. Er lobt dieses Projekt von zwei Schulformen auf einem Gelände als beachtlich und förderungswürdig.

Frau Jahn, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, schließt sich für ihre Fraktion dem Lob an und stellt dieses Modell als vorbildlich für eine funktionierende Kooperation von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung dar. Sie fragt nach, ob es vergleichbare Projekte auch anderswo auf Kölner Stadtgebiet gibt.

Frau Dr. Klein bestätigt, dass es eine Fülle von Kooperationen zwischen unterschiedlichen Schulen und Schulformen mit behinderten Schüler/innen mit benachbarten Schulen ohne behinderte Schüler/innen gebe. Das modellhafte an dem hier vorgestellten Projekt sei jedoch, dass es sich hier um eine Gemeinschaftsaktion der Schulen, von Stadt und Landschaftsverband Rheinland mit der Bezirksregierung handelt. Die beiden Schulträgerschaften bleiben bestehen. Es handele sich aber um mehr als nur eine Kooperation, da das Aufnahmeverfahren gemeinsam durchgeführt wird. Die Schule des LVR bietet auch einen Sek II-Bereich an, in welchen die Realschüler der städtischen Schule überwechseln können. Zudem würde zukünftig auch die städtische Ernst-Simons-Realschule im gebundenen Ganztags geführt. Die Bezirksregierung wird den Prozess evaluierend begleiten.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), begrüßt es, dass die Stadt mittlerweile die Weiterführung der Zusammenarbeit zweier benachbarter Schulen als „Inklusion“ anerkennt. Dadurch werde die Spezialisierung der Lehrer an der Kooperationsschule ermöglicht.

Frau Klein, sachkundige Einwohnerin (FDP), hat sich davon überzeugt, dass die Anna-Freud-Schule hervorragend ausgebildetes Spezialpersonal im Bereich der Ergotherapie hat. Sie möchte wissen, ob es einen ähnlichen Beschluss wie den der Realschule auch von der Anna-Freud-Schule gibt.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, weist darauf hin, dass es sich hier um mehr als Kooperation handelt, weil durch die Bildung gemeinsamer Klassen im neuen Schuljahr eine Integration stattfindet. Er plädiert dafür, dass mehr durch die Stadt für dieses Projekt geworben wird, damit die Aufnahmezahlen steigen.

Frau Dr. Klein antwortet Frau Klein, dass die Ernst-Simons-Realschule und die Anna-Freud-Schule ein gemeinsames pädagogisches Konzept entwickelt haben. Der Impuls ging von der LVR-Schule aus. Die Stadtverwaltung Köln wollte keine Pressekonferenz veranstalten, bevor der Ausschuss und der Rat den entsprechenden Beschluss gefasst haben. Der Entwurf für eine Kooperationsvereinbarung der Schulträger und der Schulen liegt vor und wird nach Beschlussfassung als Mitteilung zur Verfügung gestellt.

Frau Kellinghaus-Klingberg begrüßt für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, dass es tatsächlich eine gemeinsame Klasse geben wird und möchte wissen, wie der LVR für dieses Projekt interessiert werden konnte, weil sie ein ähnliches Projekt

an ihrer Schule zusammen mit einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung initiieren möchte.

Frau Dr. Klein wiederholt, dass der LVR in einem Gespräch zusammen mit der Regierungspräsidentin Motor der Kooperation war und nicht erst überzeugt werden musste.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu entscheiden:

”

- 1.) Der Rat der Stadt Köln beschließt als innovatives Projekt zur Unterstützung schulischer Inklusion die Weiterentwicklung der schon bestehenden Kooperationsbeziehungen zwischen der Ernst-Simons-Realschule, Alter Militärring 96, 50933 Köln-Müngersdorf und der am gleichen Standort gelegenen Anna-Freud-Schule, Rheinische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, mit dem Landschaftsverband Rheinland als Träger der Anna-Freud-Schule eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit der beiden Schulträger zu schließen.
- 2.) Der Rat der Stadt Köln beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung, dass die Ernst-Simons-Realschule gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG NRW beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 **ab dem 01.08.2014** im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt wird. Da die Anna-Freud-Schule ebenfalls im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt wird, ergeben sich erweiterte Möglichkeiten der engen Kooperation beider Schulen.
- 3.) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 SchulG NRW vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung eine Änderung der Aufnahmekapazität der Ernst-Simons-Realschule von bisher 3 Zügen auf zukünftig 2 Züge. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden nur noch zwei Eingangsklassen gebildet. Die Reduzierung der Zügigkeit ermöglicht die Realisierung des gebundenen Ganztags im Raumbestand unter Berücksichtigung der Nutzung des gesamten Gebäudekomplexes beider Schulen.
- 4.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, nach Genehmigung durch die Bezirksregierung und nach gesicherter Finanzierung, die erforderlichen Rahmenbedingungen für den Ganztagsbetrieb herzustellen. Hierzu ermächtigt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung, für kleinere bauliche Änderungen im Küchenbereich insgesamt 35.000 € bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Mitteln innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben bei Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2014.
- 5.) Weiterhin ermächtigt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung, eine ergänzende Ausstattung an Mensamöbeln -Tische und Stühle- zu beschaffen. Die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000.-€ erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilfinanzplan Zeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4012-0301-0-4500 im Haushaltsjahr 2014. Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibung in Höhe von 3.500 €/p.a. voraussichtlich ab 2014 erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben.
- 6.) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitteilungen

5.1 Mitteilungen der Vorsitzenden

5.2 Mitteilung der Verwaltung

5.2.1 Priorisierung von Schulbaumaßnahmen (Neu-, Erweiterungs- und Sportbauten) 3082/2013

Vgl. die Ausführungen zu TOP 2.1.1.

5.2.2 Statusbericht Bürgerhaushalt 2010 2728/2013

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, hat mehrere Nachfragen:

1) zu Seite 3, Nr. 6 Montessori-Gymnasium:

Warum entscheidet die Verwaltung und nicht die Politik über die Verlagerung des Standortes in das Gebäude Borsigstraße?

Frau Jahn, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, führt fort:

2) zu Seite 5, Nr. 11 Turnhalle Ensen-Westhoven:

Wäre es vor dem Hintergrund, dass die Schule von der Finkenbergschule als Auslagerungsgebäude genutzt wird und über Pendelverkehr Sportunterricht anbietet, nicht sinnvoll, die Turnhalle wieder herzurichten?

Herr Thelen ergänzt:

3) zu Seite 10, Toiletten der Katholischen Grundschule Forststraße:

Kann die Verwaltung eine Zeitschiene zur Generalinstandsetzung der Toiletten benennen? Und: Gibt es ein Konzept der Schulen zur nachhaltigen Erhaltung der Toiletten?

4) zu Seite 13, Nr. 80 Renovierung der Schulsporthalle des Georg-Büchner-Gymnasiums in Köln-Weiden:

Hat die Sporthalle Geräte, die man benutzen kann?

Außerdem fragt Herr Thelen grundsätzlich zum Bürgerhaushalt: Werden die einzelnen Antragsteller bzw. Einreicher/innen von Vorschlägen über die Maßnahmen informiert?

Frau Dr. Klein kann sich nicht vorstellen, dass man die Vorschlagenden fortlaufend über alle Entwicklungen informiert. Zu Frage 1 antwortet sie, dass der Bedarf nach zusätzlichem Schulraum für das Gymnasium zur Vermeidung hoher Baukosten nur durch die Nutzung des leer stehenden Schulgebäudes in der Borsigstraße abgedeckt werden konnte. Deshalb muss die Hauptschule aus der Rochusstraße in dieses Gebäude umziehen. Die Schulleitung der Hauptschule war von dieser Lösung nicht begeistert.

Zu Frage 2 führt sie aus, dass die Sanierung oder der Neubau der Turnhalle in der Berliner Straße einen erheblichen Investitionsbedarf erfordert, da das Gebäude nach

eigener Anschauung im Rahmen eines Termins vor Ort extrem marode ist. Dieser ist nicht finanzierbar. Der Transport der Schülerinnen und Schüler aus der Finkenbergschule zum Sportunterricht ist sichergestellt. Außerdem entstehen an der Hauptstraße in Porz 2 neue Turnhallen. Vor diesem Hintergrund ist es verantwortbar, die erheblichen Investitionen in die Turnhalle Berliner Straße nicht vorzunehmen.

In Bezug auf Frage 3 stellt Frau Dr. Klein fest, dass der verwaltungsinterne Abstimmungsprozess abgeschlossen ist und man nun mit der Generalinstandsetzung beginnen kann. Das erforderliche Toilettenkonzept der Schule steht noch aus. Schließlich erklärt sie zu Frage 4, dass es derzeit intensive Diskussionen mit der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln gibt, ob die Gesamtausstattung der Turnhalle im Georg-Büchner-Gymnasium wirtschaftlicher durch einen Bau mit ÖPP umgesetzt werden kann. Nach einer Auswertung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen (auch für die 2 anderen Schulen aus dem Los 3) wird die Politik darüber informiert, mit wem dort weiter gebaut wird.

Frau Heuer ergänzt noch zur Frage der Information der Bürger, dass diese nicht aktiv informiert werden, sondern sich die aktuellen Sachstände jeweils selbst im Internet anschauen können.

Herr Dr. Schlieben, CDU-Fraktion, fragt nochmals zur Turnhalle Berliner Straße nach, ob die Prioritäten im Rahmen des Planungsbeschlussverfahrens nochmals neu diskutiert werden.

Frau Dr. Klein verneint dies. Die Turnhalle wird trotz des anders lautenden Bebauungsplanes wegen des hohen Investitionsbedarfes weder saniert noch neu gebaut. Das ist so entschieden.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner, möchte im Hinblick auf die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung wissen, wie Prioritätsverlagerungen im Schulbau generell kommuniziert werden.

Frau Dr. Klein stellt klar, dass Entscheidungen der Verwaltung stets offen und zeitnah mit den Schulleitungen kommuniziert werden und über TiPs auch offen abrufbar sind.

Frau Heuer ergänzt, dass die Politik immer wieder den Wunsch nach Prioritätenlisten vorbringt, die mit einer Reihenfolge zum Abarbeiten versehen sind. Das gehe nicht so, weil es im Schulalltag Parallelprioritäten gibt, die nebeneinander gültig sind. Man könne beim Schulbau nicht nach dem Grundsatz vorgehen, das eine zu machen und das andere dafür zu unterlassen. Durch Verzögerungen bei Baumaßnahmen sehe es zwar oft danach aus, dass manche Dinge unterbleiben, aber beschlossene Sanierungen von Schulen bleiben auch im Plan und werden nicht gestrichen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.3 Sachstand Bildung und Teilhabe nach Übergang der Aufgaben der Geschäftsstelle Bildung und Teilhabe an das Amt für Soziales und Senioren, hier die Abteilung Bildung und Teilhabe, Einschulungshilfe, Köln-Pass 3543/2013

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.4 Kölner Pilotprojekt zur Integration von Zuwanderern aus Südosteuropa 3535/2013

Frau Jahn, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, lobt die Verwaltung, dass die Bewerbung für das Projekt noch rechtzeitig abgegeben wurde und möchte wissen, in welchem Umfang hier mögliche ESF-Mittel zur Verfügung stünden.

Frau Dr. Klein warnt vor vorschnellen Schlüssen, da es noch keinen Zuschlag gibt. Das Land habe insgesamt rund 7 Millionen Euro für ganz NRW zur Verfügung gestellt. Das Gesamtpaket –als Teil davon- hat ein Volumen von 1,2 Millionen Euro. Man sei guter Dinge, dass ein positiver Bewilligungsbeschluss erfolgt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6 Anfragen

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), befasst sich mit der **Versorgung der Schulen mit Systemadministratoren:**

„Die zunehmende Ausstattung der Schulen mit PC, Notebooks und Tablet-PC erfordert eine verstärkte Systembetreuung. Mittlerweile gibt es Schulen, die bis zu 600 solcher Endgeräte administrieren müssen. Der Schulsupport durch Netcologne beinhaltet nicht die Vorort-Betreuung der Kollegien. Die Sicherstellung der Funktionsbereitschaft der Hardware ist in einem nicht unerheblichen Maße von der Qualität der eingesetzten Hardware abhängig. In einem Berufskolleg musste eine Prüfung verlegt werden, weil die Geräte nicht funktionierten. In Betrieben und Verwaltungen rechnet man auf ca. 200 zu betreuende Endgeräte mit einem Systemadministrator. Dabei ist zu bedenken, dass in der Schule in der Regel alle zwei bis sechs Stunden (je nach Fach) der Benutzer wechselt, also keine unmittelbare Verantwortlichkeit für ein Gerät besteht, was zu einer unverhältnismäßig höheren Belastung der Geräte führt als in einem „normalen Büro.“ Frau Riedel stellt in diesem Zusammenhang die Frage: Plant die Schulverwaltung kurz- bzw. mittelfristig den Einsatz von Systemadministratoren in den Schulen? Wenn ja: Von welcher Versorgungsquote wird ausgegangen? Wenn nein: Wie beabsichtigt die Schulverwaltung die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Hardware im Schulalltag?

Frau Heuer nimmt dazu unmittelbar Stellung, dass auch die Politik derzeit sowohl kurz- als auch mittelfristig keinerlei Personalzusetzungen genehmigt. Man verlange eher Personaleinsparungen in vielen Bereichen, wie etwa bei den Hallenwarten. Der Support sowohl durch Netcologne als auch durch das Amt für Informationsverarbeitung hat sich wesentlich verbessert, aber die Wartung der Informationstechnik liegt nach wie vor in der Eigenverantwortung der Schulen.

Frau Riedel erwidert, dass die Systemadministration zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der PC-Infrastruktur an den Schulen nach einem Abkommen zwischen dem Land und den Kommunen eine rechtliche Verpflichtung der Kommunen sei.

Frau Heuer würde sich freuen, wenn der Rat in diesem Bereich für diese Aufgabe Personalzusetzungen im nächsten Personalplan beschließen würde.

Frau Kellinghaus-Klingberg, Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, ergänzt zum Thema, dass an ihrer Schule seit einer Woche kein Internet mehr zur Verfügung stehe, was dazu geführt habe, dass das Personal nicht mehr arbeitsfähig ist.

7 Verschiedenes

Köln, den 21.11.2013

gez. Philippi
stellvertretender Vorsitzender

gez. Bernecker
Schriftführer